

BEBAUUNGSPLAN NR. 317

Schmactendorfer Straße / Hiesfelder Straße

STADTGEMEINDE OBERHAUSEN

Gemarkung Sterkrade - Nord

Maßstab 1:500

1. AUSFERTIGUNG

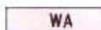
B 50,90 H 50,70

Zeichenerklärung

Bestandsangabe :

	Flurstücksgrenze		vorhandene Gebäude mit Geschätz
	Nutzungsgrenze		Polygonpunkt mit Nummer
	Bordstein, Fahrbahbegrenzung		
	Mauer		

Festsetzungen gemäß BauGB und BauNVO

Art der baulichen Nutzung § 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches -BauGB-, §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung BauNVO	Maß der baulichen Nutzung § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 16-20 BauNVO
 WA Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)	GRZ Grundflächenzahl GFZ Geschöffflächenzahl Z Zahl der Vollgeschosse III als Höchstgrenze
Bauweise, Baulinien, Baugrenzen § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO	Sonstige Planzeichen
 Baugrenze  offene Bauweise	 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 1 BauGB)
Verkehrsflächen § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB	
 Straßenverkehrsflächen	

Am 17.12.1990 hat der Rat der Stadt gemäß § 2 (1) des Baugesetzbuches beschlossen, diesen Bebauungsplan aufzustellen.

Oberhausen, den 23.02.1993
Der Oberstadtdirektor

IV.



Angefertigt :

Oberhausen, den 23.02.1993



Lfd. Städt. Verm.-Direktor

Es wird bescheinigt, daß die Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster übereinstimmen, die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig und die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Oberhausen, den 23.02.1993



Die Offenlegung dieses Bebauungsplanentwurfes wurde gemäß § 3 (2) des Baugesetzbuches i.d.F. vom 08.12.1986 vom Rat der Stadt am 05.07.1993 beschlossen.

Oberhausen, den 15.07.1993
Der Oberstadtdirektor

IV.



Dieser Bebauungsplanentwurf hat gemäß § 3 (2) des Baugesetzbuches i.d.F. vom 08.12.1986 in der Zeit vom 27.08.1993 bis 27.09.1993 öffentlich ausgelegen.

Oberhausen, den 29.09.1993
Der Oberstadtdirektor



Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 10 des Baugesetzbuches i.d.F. vom 08.12.1986 durch den Rat der Stadt am 31.01.1994 als Satzung beschlossen worden einschließlich der in violett eingetragenen Änderungen, die auf Grund von Anregungen und Bedenken während der Offenlegung erfolgt sind.

Oberhausen, den 01.02.1994
Der Oberbürgermeister

gez. van den Mond

Das Anzeigeverfahren gem. § 11 des Baugesetzbuches i.d.F. vom 08.12.1986 ist durchgeführt worden. Rechtsverstöße werden nicht geltend gemacht.
Az.: 35-2-12-09/CB v. 387
Düsseldorf, den 28.04.1994

Der Regierungspräsident
Beziirksregierung
IA.



Die Durchführung des Anzeigeverfahrens gem. § 11 des Baugesetzbuches ist am 15.06.1994 gem. § 12 des Baugesetzbuches i.d.F. vom 08.12.1986 mit dem Hinweis, daß der vorstehende Bebauungsplan ab dem 15.06.1994 im Rathaus Oberhausen, Vermessungsamt, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt, ortsüblich bekanntgemacht worden.

Oberhausen, den 16.06.1994
Der Oberbürgermeister

gez. van den Mond

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch i.d.F. vom 08.12.1986 (BGBl. I, S. 2253) in Verbindung mit den Vorschriften der Baunutzungsverordnung in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. I, S. 132), der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990 (BGBl. I, S. 58), § 50 des Bundesimmissionsschutzgesetzes vom 14.05.1990 (BGBl. I, S. 881).

Kennzeichnungen :

gemäß § 9 Abs. 5 BauGB

Der gesamte Planbereich gehört zu den Gebieten, unter denen der Bergbau umgeht, und zum Anpassungsbereich gemäß § 110 Bundesberggesetz vom 13.08.1981. Besondere Sicherungsmaßnahmen sind gegebenenfalls erforderlich (Richtlinien für die Ausführung von Bauten im Einflusbereich des untertägigen Bergbaus gemäß Rundbrief des Ministers für Landesplanung, Wohnungsbau und öffentliche Arbeiten vom 10.09.1963 - II B 2 - 2796 Nr. 1435/62, veröffentlicht im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen Nr. 127 vom 08.10.1963).

